

Position verdrängt, das Reich selbst hat sich die unmittelbare Herrschaft über die Zugangsstraßen zum Gotthardpaß gesichert. Es ist klar, daß ein solcher Vorgang nicht ohne tiefere politische Gründe vorgenommen wurde, es müssen die Voraussetzungen für die politische Stellung dieser Gebiete irgendwie eine Änderung erfahren haben. Wir kennen auf der einen Seite die Bestrebungen Friedrichs II., in Südwestdeutschland seine Herrschaft auszubauen¹⁾, wir wissen aber vor allem, daß es seine Absicht war, Italien unter seiner Herrschaft zu einen und daß er deshalb die oberitalienischen Städte niederringen mußte. Da mußte selbstverständlich der Gotthardpaß eine entscheidende Rolle spielen, wenn er schon eine wirklich strategische Verbindung bedeutete und diese Bedeutung erkannt war. Derartige Erwägungen waren geläufig, die staufische Territorialpolitik in der Ostschweiz beweist uns, daß besonders Friedrich I. sich von solchen Gesichtspunkten entscheidend bestimmen ließ, wir wissen auch, daß Friedrich II. bei der Liquidierung des Zähringererbes von ähnlichen Erwägungen ausging. Wenn also früher die Staufer an der Mittel- und Inner- schweiz kein Interesse genommen, ihre Stützpunkte dort aufgegeben haben, während sie aber jetzt die Urner losgekauft haben, dann mußten eben die Voraussetzungen anders geworden sein. Wenn wir aber weiter seit dieser Zeit einen lebhaften Anstieg des Gotthardverkehrs feststellen können, dann liegt der Schluß unmittelbar nahe, daß hier die letzte Ursache für die neue Politik der Staufer lag. Das ist längst erkannt und die Versuche K. Meyers, einen gesteigerten Gotthardverkehr schon in früherer Zeit nachzuweisen, scheinen mir nicht geglückt. Mag auch der Paßverkehr über den Gotthard früher eröffnet worden sein, so doch nicht so stark, daß er für die politisch-militärischen Verhältnisse vor dieser Zeit entscheidend gewesen wäre. Der letzte Nachweis Güterbocks²⁾ ist endgültig. Ebenso gesichert ist aber auch der Nachweis, daß die Initiative von Friedrich II. und Heinrich (VII.), also vom Reich ausgegangen ist. Wie seit Jahrhunderten hat auch jetzt wieder die Rücksicht auf die große Politik die Verhältnisse im Schweizer Raum bestimmt. Es ist eine völlige Verkennung, wenn man meint, daß

¹⁾ Vgl. H. Büttner, Egino v. Urach, der Erbe der Zähringer, Ahnherr des Hauses Fürstenberg (Veröffentl. a. d. Fürstenberg. Arch. 6, 1939) S. 8 ff.

²⁾ F. Güterbock in Zs. f. Schweiz. Gesch. 19 (1939) S. 149 ff. und: Über die Öffnung der Schöllenen, die Entstehung der Stadt Luzern und den Freiheitsbrief Uris (Innerschweizer Jahrb. 1939).